



Amtliche Mitteilung
Nr. 13 | 18. Dezember 2023
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



Frohe Weihnachten!

Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof
wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2024!

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindeamt und Postpartnerstelle

Abholtermine Gelber Sack 2024 | „Abfall OÖ“ App

Entsorgung ausgedienter Christbäume

Bauverhandlungstermin | Musikball Herzogsdorf

Feuerwehrball Neußerling

Marktgemeindeamt Herzogsdorf

Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-240
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



leader-region
donau-böherwald



WIRTSCHAFTSPARK
Oberes Mühlviertel | Standort mit Zukunft



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde Herzogsdorf, geschätzte Jugend!

Die Weihnachtszeit ist eine gute Gelegenheit, das auslaufende Jahr nochmals abzuspuhlen und die schönen, aber auch die „prägenden“ Momente in Erinnerung zu rufen. Und was erwarten wir uns vom kommenden Jahr? Ich wünsche jetzt schon jedem das Beste, im Wissen, dass die Gemeinschaft und der Zusammenhalt vieles möglich machen.

Meine Gedanken sind zurzeit stark beim Gemeindebudget. So war zu Jahresbeginn nicht abzusehen, dass die Ertragsanteile heuer ein Minus aufweisen – und das nach guten Steigerungen im zweistelligen Bereich in den letzten Jahren. Die Rezession ist also bei den Gemeinden angekommen. Gleichzeitig werden die größten Ausgabenpositionen wie „Sozialhilfeverband“ und „Krankenanstaltenbeitrag“ dynamisch ansteigen – der demografischen Entwicklung der Bevölkerung entsprechend. Bei dieser Herausforderung sind wir „in guter Gesellschaft“ mit vielen Gemeinden. Die geplanten Projekte können im nächsten Jahr umgesetzt werden und gleichzeitig soll Spielraum für neue Vorhaben ausgelöst werden.

Ich danke allen für ihre freiwillige Arbeit in den Vereinen, in den Feuerwehren und im Roten Kreuz, den Lehrkörpern, dem Kindergarten, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten, alles Gute für das Jahr 2024, viel Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Mit besten Grüßen euer

Bgm. Mag. Alois Erlinger

Informationen aus dem Gemeinderat

Nachstehend informieren wir über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023. Soweit nichts anderes angeführt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

I. Gemeindebudget - Voranschlag 2024

Für das kommende Jahr wurde der Voranschlags-Entwurf erstellt.

Neben den allgemeinen Ausgabensteigerungen (z.B. Energie, Personal, ...) sind neuerlich auch deutliche Erhöhungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu erwarten.

Nach aktuellem Stand ergibt sich folgendes Bild (wesentliche Eckdaten von Dritten liegen noch nicht vor):

Finanzierungshaushalt laufende Gebäude:

Einzahlungen	7.211.900€
Auszahlungen	7.342.500€
Abgang	130.600€

Auch unsere Gemeinde ist damit auf Zuzahlungen durch das Land Oö. aus dem „Härteausgleichsfonds“ angewiesen.

Dazu ist die Erfüllung von bestimmten Kriterien erforderlich, die Gemeinde ist hier in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft. Außerdem fehlen noch wichtige Budgeteckdaten von dritter Seite.

Der Voranschlag soll dann Anfang 2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

II. Unbebaute Baugrundstücke - Erhaltungsbeitrag

Nach dem Oö. Raumordnungsgesetz sind für unbebaute Baugrundstücke von den Eigentümern an die Gemeinden Erhaltungsbeiträge zu zahlen (11 Cent für Wasserleitung und 24 Cent für Kanalisation pro m² und Jahr).

Mit der Raumordnungsgesetzes-Novelle 2021 wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, diese Beiträge bis zum Zweifachen zu erhöhen.

Seit einigen Jahren wird bei Neuwidmung von Bauplätzen eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. In der Gemeinde bestehen aber auch ältere Widmungen ohne Bauverpflichtungen („Baulücken“) im Ausmaß von rund 70.000 m², die seit vielen Jahren einer Bebauung harren.

Dem gegenüber steht eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken durch Jungfamilien aus der Gemeinde. Neuwidmungsflächen sind zurzeit in einem entsprechenden Ausmaß nicht verfügbar bzw. es soll der Nutzung beste-

Bauvorhaben und Projekte 2024:

Straßenbauprogramm	35.000€
Erweiterung Bibliothek	165.000€
Güterweg-Instandsetzung	125.000€
Neubau Gehweg Buchholzstraße	215.000€
Neubau Gehsteig Kindergartenzufahrt	75.000€
Kanalüberprüfung Zonenplan	70.000€
Baukostenzuschuss Fernwasserverb.	44.700€
Wasserleitungserneuerung	15.000€

Mittelfristig geplante Projekte (2025-2028):

- Neubau weiterer Gehsteige/Gehwege
- weitere Löschwasserbehälter
- Erneuerung Wasserleitungen
- Sanierung Turnsäle
- Straßenbau
- Absicherung Eisenbahnkreuzungen
- ...

hender Baulandreserven gegenüber Neuwidmungen der Vorrang eingeräumt werden.

Vom Gemeinderat wurde daher vor zwei Jahren eine Anhebung der Erhaltungsbeiträge für unbebaute Baugrundstücke um das Zweifache beschlossen. Es wird so eine zusätzliche Maßnahme zur Mobilisierung von Baulücken gesetzt und ein zusätzlicher Beitrag zum Erhalt des Leitungsnetzes eingehoben werden.

Vom Land Oö. wurden kürzlich per 1.1.2024 die Erhaltungsbeiträge angehoben: Kanalisation auf 33 Cent (vormals 24 Cent), Wasserleitung 15 Cent (vormals 11 Cent) pro Quadratmeter.

Vom Gemeinderat wurde diese Anpassung in die bestehende Verordnung (Erhöhung um das Zweifache) übernommen.

III. Gebührenanpassungen per 1.1.2024

Die Gemeinde ist immer bemüht, ihre Einrichtungen effizient und nachhaltig zu führen.

Die Abfallgebühren müssen leider über dem Verbraucherpreisindex angehoben werden:

Neben Steigerungen bei der Hausabfallsammlung, Bioabfallbehandlung und Verwertung des Restabfalles ergibt sich eine deutliche Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages aufgrund der Einführung der gebührenfreien Anlieferung von Sperrabfall und einer Freimenge beim Bauschutt.

Im Gegenzug wurden die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren mit nur +4,9 % (somit unter dem Inflationswert) angehoben.

Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Gebührenanpassung von 6,5 %.

Beispiel:		
- Einfamilienhaus		
- ca. 110 m ³ Wasserverbrauch		
- 3 Personen-Haushalt		
		Anpassung
Grundsteuer	333,60	
Abfallabfuhr	154,55	24,42
Wassergebühr	285,32	13,98
Kanalgebühr	636,92	31,21
	1.410,39	69,61
Steigerung (ohne Grundsteuer)		6,50%

Entlastung durch vierteljährliche Vorschreibung

Die Abfall-, Wasser- und Kanalgebühren werden nicht mehr halbjährlich, sondern in Zukunft vierteljährlich vorgeschrieben (bisher 1. und 3. Quartal: Wasser-Kanal, 2. und 4. Quartal: Abfall). Dadurch werden die Vorschreibungssummen geglättet (Wasser-Kanal-Vorschreibung ist meist höher als die Abfallgebührenrechnung).

Speziell bei der meist bisher höheren Vorschreibung im 1. Quartal (Wasser- und Kanalgebührenabrechnung Vorjahr) kommt es zu einer deutlichen Entlastung.

Zustimmung durch ÖVP und FPÖ, 2 Gegenstimmen SPÖ

Beispiel:					
- Einfamilienhaus					
- ca. 110m ³ Wasserverbrauch					
- 3 Personen-Haushalt					
	halbjährliche Vorschreibung				
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	
Grundsteuer	83,40	83,40	83,40	83,40	333,60
Abfallabfuhr		77,28		77,28	154,56
Wassergebühr	142,66		142,66		285,32
Kanalgebühr	318,46		318,46		636,92
	544,52	160,68	544,52	160,68	1.410,40
	vierteljährliche Vorschreibung				
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	
	83,40	83,40	83,40	83,40	333,60
	38,64	38,64	38,64	38,64	154,56
	71,33	71,33	71,33	71,33	285,32
	159,23	159,23	159,23	159,23	636,92
	352,60	352,60	352,60	352,60	1.410,40

Die richtige Balance bei den Gebühren

Die betrieblichen Bereiche Abfallabfuhr, Wasserversorgung und Kanalisation haben die Gemeinde kostendeckend zu führen bzw. Überschüsse für spätere Reinvestitionen zu erzielen. Gerade z.B. bei der Wasserversorgung steht aufgrund des Alters der Leitungen in den nächsten Jahren ein erhöhter Sanierungsbedarf an. Rohrbrüche bestätigen diese Einschätzung. Durch die bewusste Erzielung von Überschüs-

sen und Bildung von Rücklagen wird rechtzeitig vorgesorgt.

Der Gemeinderat ist aber bestrebt, die Balance zwischen einer moderaten Gebührenfestsetzung und der Erzielung von ausreichenden Betriebsüberschüssen zu finden.

Die Gebühren sind im Zeitraum 2005 – 2023 durchschnittlich pro Jahr gestie-

gen (repräsentative Haushaltsgröße):

Wassergebühren	+2,7% pro Jahr
Kanalgebühren	+3,5% pro Jahr
Abfallgebühren	+1,8% pro Jahr
2005 - 2023	+3,0% pro Jahr

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden bzw. im Bezirksvergleich liegen die Gebühren trotz Erhöhung noch immer im Mittelfeld.

IV. Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde zuletzt im Jahr 2016 angepasst und beträgt derzeit 20 Euro/Jahr.

Die durchschnittliche Hundeabgabe der benachbarten Gemeinden liegt bei rund 50 Euro, das entspricht auch dem aktuellen Mindestsatz des Landes Oö. Vom Gemeinderat wurde die Hundeabgabe ab 1.1.2024 mit 50 €/Jahr festgelegt.

Die Abgabe für Wachhunde bleibt mit 20 € unverändert.

Hundeabgabe 2023

St. Martin	40,00 €
Niederwaldkirchen	50,00 €
St.Veit	50,00 €
Oberneukirchen	50,00 €
Eidenberg	50,00 €
Gramastetten	50,00 €
St.Gotthard	50,00 €
Feldkirchen	53,00 €
Herzogsdorf	20,00 €

§ 11 Oö. Hundehaltegesetz:

- Die Hundeabgabe darf für Wachhunde höchstens 20 € betragen.
- Wachhunde sind Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden und hierfür geeignet sind.

Zustimmung durch ÖVP und FPÖ, 2 Gegenstimmen SPÖ



V. Bebauungsplan Betriebscenter Gerling

Für das Betriebsbaugelände „Betriebscenter Gerling“ soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Es wurde dazu das Verfahren eingeleitet.

Das Ziel ist eine bestmögliche Nutzung der gewidmeten Betriebsflächen, und damit ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden.

Dabei werden sowohl die bereits bebauten Flächen als auch die noch unbebauten Grundstücke miteinbezogen.

Die betroffenen Grundanrainer und unmittelbaren Nachbarn werden direkt informiert und beim Verfahren miteingebunden.

VI. Routinemäßige Prüfungen

Die Prüfungsberichte über die letzten beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab auch hier keine Beanstandungen.

Für Details zu den einzelnen Punkten steht Ihnen Amtsleiter Andreas Mahringer (07231/2255-220) gerne zur Verfügung.

Abholtermine Gelber Sack 2024

Der "Gelbe Sack" (Kunststoffsammlung) wird im 6-Wochenrhythmus ab **Montag, 08. Jänner 2024** abgeholt. Die Sammlung startet an einem Montag oder Dienstag und kann **bis zu 3 Tage dauern**.

Ab sofort können bei Bedarf die Gelben Säcke für 2024 am Gemeindeamt abgeholt werden.



Wir bitten Sie, den vollen Sack frühestens am Vorabend des Abfuhrtags oder unbedingt **ab 06:00 Uhr am Tag der Abholung** bereitzustellen, damit dieser auch sicher mitgenommen werden kann.

Weitere Informationen zum Gelben Sack finden Sie auf der **Gemeindehomepage unter Bürgerservice / Abfallentsorgung / Gelber Sack**.

Termine Herzogsdorf und Neußerling:
Montag, 08. Jänner 2024
Montag, 19. Februar 2024
Dienstag, 02. April 2024
Montag, 13. Mai 2024
Montag, 24. Juni 2024
Montag, 05. August 2024
Montag, 16. September 2024
Montag, 28. Oktober 2024
Montag, 09. Dezember 2024

„Abfall OÖ“ App

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umwelt Profis bietet ein „Abfall-Rundum-Service“ für OÖ Haushalte. Vergessen Sie nie wieder die Abfalltonnen und Gelben Säcke rauszustellen -

das und vieles mehr macht die App der OÖ Umwelt Profis möglich. Erhältlich in Ihrem App-Store.



Entsorgung ausgedienter Christbäume

Nach den Feiertagen können die ausgedienten Christbäume bei der Kompostieranlage zu folgenden Terminen, in einem eigens dafür aufgestellten Container, abgegeben werden.

Es dürfen nur Christbäume abgegeben werden, die frei von Lametta und sonstigen Störstoffen sind.

Mit Ausnahme der Christbaumentsorgung bleibt die Kompostieranlage der Familie Kepplinger, Stötten 5 bis **einschließlich 15. Februar 2024** geschlossen.



**Jeweils Freitag und Samstag
29. & 30. Dezember 2023
05. & 06. Jänner 2024
12. & 13. Jänner 2024**

Gemeindeamt und Postpartnerstelle

Am **Dienstag, 23. Jänner 2024** sind **Gemeindeamt und Postpartnerstelle ab 15:30 Uhr** geschlossen.

Dringende Poststücke können Sie bei den umliegenden Postpartnerstellen aufgeben.

Wir bitten um Verständnis!



Bauverhandlungstermin

Dienstag, 16. Jänner 2024

Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit der **Vorprüfung von Bauprojekten** (wenn Unterlagen bereits vollständig sind) oder generell der **Bauberatung** (Plan, Skizze).

Sobald die Überprüfung der Planunterlagen durch den Bausachverständigen erfolgt ist, werden wir Sie bzw. Ihren Planverfasser über das Ergebnis informieren.

Es wird um **Terminvereinbarung** gebeten (Herr Manfred Mittermayr, DW 212 oder Frau Daniela Keplinger, DW 213).



Musikball Herzogsdorf

**Freitag, 05. Jänner 2024
ab 20:00 Uhr
im Gasthaus Gahleitner**

Der Musikverein Herzogsdorf freut sich auf Ihr Kommen!

Feuerwehrball Neußerling

**Samstag, 13. Jänner 2024
ab 20:00 Uhr
im Gasthof Roither**

Die Freiwillige Feuerwehr Neußerling freut sich auf Ihr Kommen!